

Generali Lloyd Versicherung AG

Anfragen richten Sie bitte an:

Ludwig Kaibel DL 5 HCL
im Hause Landesdirektion Nord
Postfach 11 18 13

20418 HAMBURG
Tel.: 040-311 76-7400
Fax: 040-600 71 95
mailto:DL5HCL@DARC.de

Die Unfallversicherung für Mitglieder des DARC und VFDB e.V.

Im Rahmen des mit dem DARC e.V. geschlossenen Versicherungsvertrages besteht Unfallversicherungsschutz bei Vereinsveranstaltungen für die Mitglieder des DARC und VFDB e.V. gemäß den folgenden Ausführungen:

Bei der Unfallversicherung handelt es sich um eine Personenversicherung des vorgenannten Kreises von Versicherten.

Die Prämie ist durch Zahlung der Mitgliedsbeiträge abgegolten, weil es sich bei dem o.g. Versicherungsschutz um eine Leistung der vorgenannten Verbände für Ihre Mitglieder handelt.

Folgende Versicherungssummen sind vereinbart:

- € 25.564,59 für den Fall der Invalidität als Grundsumme, ansteigend bis auf
- € 102.258,38 maximale Entschädigung bei Vollinvalidität;
- € 5.112,92 für den Todesfall und
- € 1.022,58 Bergungskosten.

Versicherungsschutz besteht für alle Mitglieder bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen, an denen diese im Auftrage des Vereins teilnehmen und die dessen Zweck entsprechen.

Unfälle auf dem direkten Wege nach und von örtlich durchgeführten Veranstaltungen und während der gemeinsamen Fahrten zu auswärtigen Veranstaltungen, die im Auftrage des Vereins unternommen werden, sind eingeschlossen.

Der Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder der Weg selbst durch rein private und eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. durch Einkauf, Besuch von Wirtschaften zu Privatzwecken usw.) unterbrochen wird.

Insbesondere besteht Versicherungsschutz in folgenden Fällen:

- Teilnahme an O.V.-Abenden;
- Tätigkeiten an der Klubstation im Auftrage des O.V., z.B. anlässlich von Contesten;

- Beteiligung an Fielddays;
- Teilnahme an Fuchsjagden;
- Tätigkeiten anlässlich von anderen nationalen und/oder internationalen Meisterschaften (z.B. Peilmeisterschaften);
- Teilnahme an Lizenzkursen, auch zur Aufstockung der Klasse;
- Beteiligung an Distrikts- und Vorstandssitzungen;
- Seminarveranstaltungen und
- Teilnahme an offiziellen Distriktsjugendlagern.

Schäden, die sich im Ausland ereignen, sind mitversichert.

Es genießen nur die Mitglieder von DARC und VFDB e.V. Versicherungsschutz über den Gruppenvertrag. Sollten an einer Veranstaltung auch Nichtmitglieder teilnehmen, so informieren Sie bitte unsere Gesellschaft, wenn auch für diese Personen Versicherungsschutz vereinbart werden soll.

Versichert sind nur die Ereignisse, bei denen es sich um gewöhnliche, übliche und angeordnete Veranstaltungen handelt.

Eigenständig, ohne Auftrag und Wissen von Offiziellen des DARC und VFDB e.V. vorgenommene Ausflüge und andere Aktivitäten von Mitgliedern sind nicht versichert!

Für Mitglieder, die mit ihrer Beitragszahlung im Rückstand sind, besteht kein Versicherungsschutz.

Bitte melden Sie Schäden unverzüglich entweder der Geschäftsstelle des DARC e.V., Telefon: 0561-949880, Fax: 0561-94988-50, oder direkt unserer Gesellschaft unter der Telefonnummer 040-31176-7400 oder per Fax unter 040-31176-7121.